



**AstA**

Allgemeiner Studierendenausschuss  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/121

# Bildung. Lehre. Anerkennung.

Forderungskatalog für ein gerechtes & zukunftsfähiges  
Hochschulwesen in Schleswig-Holstein

Allgemeiner Studierendenausschuss der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

8. Dezember 2009



*Sofern im nachfolgenden Text der generische Maskulin Verwendung findet, so ist bei Entsprechung stets auch die weibliche Form inkludiert.*

## **Präambel**

Im zehnten Jahr der umfassendsten Bildungsreform der letzten Jahrzehnte regt sich immer mehr Unmut bei den Studierenden. Dies äußert sich in verschiedensten Protestformen wie Flash-Mobs, Besetzungen und Demonstrationen. Den Studierenden wird dabei häufig zum Vorwurf gemacht, sie würden über keine kohärenten Forderungen verfügen. Zumindest für die verfasste Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gilt dies aber nicht. Seit Beginn der Reformen bringt die Studierendenschaft sich stetig in die Entscheidungsprozesse an der Hochschule und in der Politik ein. Zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes brachte der Allgemeine Studierendenausschuss sogar einen eigenen Gegenentwurf ein.

Der nachfolgende Forderungskatalog soll in dieser Tradition stehen. Er ist dabei nicht abschließend und fasst Positionen zusammen, die von einer großen Mehrheit der sehr heterogenen Gruppe der Studierenden vertreten werden.

## **1. Ausweitung der demokratischen Prinzipien an der Hochschule**

### **1.1. Autonomie der Hochschulen**

Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen die Hochschulen selbstbestimmt und nach demokratischen Prinzipien agieren. Die Herausforderungen der Hochschulen sind jeweils sehr spezifisch für den einzelnen Standort und sollten deshalb direkt vor Ort behandelt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Hochschulen unabhängig von externer Einflussnahme, sei es durch die Politik oder einen Hochschulrat, handeln können. Deren Einfluss hat sich bisher nicht positiv auf die gesamte Hochschullandschaft ausgewirkt.

Die Politik hat lediglich die Aufgabe, den Hochschulen einen groben Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen diese sich frei bewegen können. Wer mit Hochschulgesetzen eine Autonomie der Hochschulen fordert, muss die Handlungsfähigkeit der demokratischen Gremien garantieren. Nur so wird sichergestellt, dass getroffene Entscheidungen das Optimum für die jeweilige Hochschule darstellen und alle beteiligten Gruppen die Beschlüsse voll akzeptieren.

## **Impressum**

Allgemeiner Studierendenausschuss  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Westring 385  
24118 Kiel

[www.asta.uni-kiel.de](http://www.asta.uni-kiel.de)  
[vorstand@asta.uni-kiel.de](mailto:vorstand@asta.uni-kiel.de)

V.i.S.d.P:  
Tobias Langguth  
René Geßner

## **1.2. Ausweitung der studentischen Mitbestimmung**

Die Umsetzung der Bologna-Reform an den deutschen Hochschulen zeigt, dass derartig grundlegende Veränderungen ohne ausreichende Mitbestimmung der Studierendenschaft nicht umzusetzen sind. Der Grad der aktuellen Beteiligung ist nicht ausreichend, in Schleswig-Holstein vor allem nach der Beschneidung durch das Landeshochschulgesetz von 2007. Eine stärkere demokratische Beteiligung der Studierendenschaft erhöht die Substanz und Qualität der Entscheidungsprozesse.

Um die demokratischen Strukturen an den Hochschulen zu stärken, fordern wir eine paritätische Besetzung aller Hochschulgremien sowie eine Beteiligung von studentischen Vertretern in allen Arbeitsgruppen. Die Vernetzung zwischen universitärer und studentischer Selbstverwaltung muss verstärkt werden, indem die Organe der studentischen Selbstverwaltung (Fachschaften, AStA, etc.) entsprechende Stimmrechte in den Organen der Universität erhalten. Nur so wird eine Repräsentation der studentischen Interessen garantiert. Damit die Studierenden ihre Interessen auch unabhängig von externen Einflüssen sowie ihrer finanziellen Situation artikulieren können, ist eine finanzielle Unterstützung politischer Hochschulgruppen durch das Land unabdingbar.

Sollte an den Hochschulräten/Universitätsräten festgehalten werden, so fordern wir ein gesetzlich verankertes Stimmrecht für Vertreter der Studierenden, der Hochschulen, des Mittelbaus und für die Gleichstellungsbeauftragten.

Zusätzlich bedürfen die offiziellen Vertreter der Studierendenschaft eines Anhörungsrechts bei allen studienrelevanten Anträgen im Landtag. Bei allen Sitzungen des Bildungsausschusses verlangen wir eine offizielle Beteiligung der studentischen Vertreter der betroffenen Hochschulen.

Eine unterrepräsentierte Studierendenschaft führt zwangsläufig zu unzumutbaren Studienbedingungen. Die Studierenden sind die direkt Betroffenen und haben somit die Kompetenz, politische Maßnahmen im Hochschulsektor abzuschätzen. Ihre Einbeziehung in alle Entscheidungsprozesse ist deshalb als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Dies würde ebenfalls garantieren, dass die Studierenden sich zu engagierten Staatsbürgern entwickeln, die eine konstruktive Mitgestaltung der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anstreben.

## **2. Finanzielle Verantwortung wahrnehmen**

Die Politik lässt keine Gelegenheit aus zu betonen, dass die Förderung der Bildung ihr vorrangiges Ziel sei, handelt aber bisher nicht nach diesen Absichtserklärungen. Das Bildungssystem leidet

seit Jahren unter einer chronischen Unterfinanzierung. Ein Beispiel ist das Land Schleswig-Holstein mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Der Studienalltag ist gekennzeichnet durch einen Mangel an Lehrkräften, Räumlichkeiten, adäquater Ausstattung der bestehenden Räume und überwiegend sanierungsbedürftigen Gebäuden. Außerdem ist eine verbesserte Ausstattung der Bibliotheken durch mehr Bücher und Lernräume erforderlich.

Die Verwaltung (z.B. die Prüfungsämter) leidet an fehlender personeller und struktureller Ausstattung, um die neuen und notwendigen Aufgaben erfüllen zu können. So scheiterte die Einrichtung einer universitätsweiten Studierenden-Online-Funktion bisher an fehlendem Personal, obwohl sie für die Bewältigung der Herausforderungen durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge unabdingbar ist.

Vor allem aber ist eine Vergrößerung des Lehrpersonals für mehr Lehrveranstaltungen wesentlich für die akademische Bildung. Ein erfolgreiches Studium hängt nicht nur von selbstständigem Lernen am Schreibtisch ab, sondern erfordert stets einen intensiven Austausch zwischen Lehrenden, Forschenden und Lernenden.

Die Universität ist die essentielle Verbindung von aktueller Forschung und Lehre. Diese ist nur durch eine adäquate Personaldecke gegeben. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung der heutigen Studierenden garantiert ebenso fähige Nachwuchsforscher.

Dies können Instrumente wie Hochschulpakete oder Exzellenzinitiativen nicht leisten, da sie den Hochschulen vor allem kurzfristige Anreize für mehr Studienanfänger bieten oder sich auf die Forschung konzentrieren. Stattdessen sind erfolgreiche Abschlüsse langfristig zu fördern.

Um die Situation dauerhaft zu verbessern, muss z.B. in Schleswig-Holstein die gesetzliche Grundlage des Betreuungsverhältnisses und der Kapazitätsberechnung (KapVO) verändert werden. Dies bedeutet insbesondere eine Anhebung der Curricular-Normwerte in allen Studiengängen. Nur eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses kann garantieren, dass die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein auch in Zukunft eine konkurrenzfähige Lehre anbieten. Dies bedeutet auch eine Anpassung der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Landesregierung. Oberste Priorität muss eine hohe Quote erfolgreicher Absolventen sein.

### **3. Anpassung des BAföGs**

#### **3.1. Ausweitung der Förderung**

Um mehr Studienwilligen den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen, ist eine Modifizierung des BAföG von Nöten, insbesondere im Hinblick auf den Hochschulzugang für Menschen aus

einkommensschwachen Bevölkerungsteilen. Vor allem müssen die Freibeträge sowohl für die Antragssteller als auch für deren Eltern erhöht werden. Die Problematik wurde zum Teil durch die erhöhte Wochenarbeitszeit in den neuen Studiengängen verstärkt – sie erlaubt nur noch selten die Ausübung eines Nebenjobs. Um hier eine fairere BAföG-Auszahlung zu ermöglichen, sind die Finanzen der Eltern in Zukunft gerechter zu bilanzieren. Eine angemessene Berücksichtigung der Lebensumstände der Eltern sowie eine regelmäßige Anpassung der Bedarfssätze sind notwendig. Gerade zum Wintersemester kommt es dadurch, dass das Studentenwerk SH nur einmal im Monat Bescheide erlassen und auszahlen kann, für viele Studierende zu monatelangen, finanziellen Engpässen. Dürfte das BAföG-Amt wenigstens zweimal im Monat Bescheide erlassen und Auszahlungen vornehmen, könnte diese Problematik schon sehr abgemildert werden. Langfristig muss es Ziel sein, dass das Studentenwerk SH beides täglich vornehmen kann. Zusätzlich muss die Förderungshöchstdauer in Zukunft an der empirischen Regelstudienzeit eines Studiengangs ausgerichtet werden und nicht an willkürlichen Einstufungen. Außerdem ist die Kritik hinzuzufügen, dass die Anpassung an die Bachelor-Master-Studiengänge nicht ausreichend im Gesetzestext verankert ist.

### **3.2. Anerkennung von Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler der Gesellschaft und ist als solcher zu fördern. Deshalb ist in den BAföG-Regelungen dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es durch den erhöhten Arbeitsaufwand in den neuen Studiengängen schwerer geworden ist, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dies ließe sich unter anderem dadurch bewerkstelligen, dass ehrenamtliches Engagement zu einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer führt. Es spricht nichts gegen ein möglichst studierendenfreundliches Verhältnis: AStA- und Fachschaftsarbeit soll im Verhältnis 1:1 angerechnet werden, aber auch das Engagement in den Gremien der studentischen und universitären Selbstverwaltung sowie ein Ehrenamt in der Gesellschaft sollte entsprechende Beachtung finden.

### **4. Keine Bildungsgebühren**

Studiengebühren sind strikt abzulehnen, insbesondere nachdem jüngst Untersuchungen der Bundesregierung gezeigt haben, dass Studiengebühren junge Menschen vom Studium abhalten. Auch versteckte Bildungsgebühren wie vereinzelt bereits existierende Verwaltungs- oder Einschreibengebühren sind abzuschaffen.

Hier fordern wir eine absolute Einhaltung des Koalitionsvertrages der Landesregierung Schleswig-Holsteins.

## **5. Neugestaltung des Bologna-Prozesses**

Die meisten Motive der Bologna-Reform sind generell zu begrüßen, jedoch wurden diese durch zu enge Vorgaben der Politik und eine zu strenge Umsetzung durch die Hochschulen ad absurdum geführt.

### **5.1. Freie Studiengestaltung**

Um die neuen Studiengänge wieder in eine studierbare Form zu bringen, die dem akademischen Anspruch gerecht wird, sind einige Veränderungen von Nöten.

So müssen in allen Studiengängen für eine individuelle Studiengestaltung und Schwerpunktsetzung mehr Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtkurse angeboten werden. Um ein derart freies Selbststudium zu ermöglichen, zu fordern und zu fördern, verlangen wir die Abschaffung von Anwesenheitspflicht bei Modulen, die mit einer Prüfungsleistung enden.

### **5.2. Akademisch angemessene Prüfungskultur**

Durch die neuen Studiengänge ist der Druck auf die Studierenden enorm gestiegen, da die Noten von Anfang an relevant für den Abschluss sind. Dies muss durch mehrere Maßnahmen entschärft werden: Zum Beispiel ist die Berücksichtigung von Modulnoten des ersten Studienjahres bei der Abschlussnote nicht zwingend, alternativ sollten die schlechtesten 33 Prozent der Modulnoten irrelevant für den Abschluss sein. Dies darf keine Entwertung der jeweiligen Fachschwerpunkte zur Folge haben. In allen anderen Bereichen gebührt den Studierenden die größtmögliche Freiheit, über die zu streichenden Module zu entscheiden. Eine notenrelevante Prüfungsleistung pro Modul ist völlig ausreichend und muss das Maximum darstellen. Alle Prüfungsleistungen müssen sich an den Prinzipien Reliabilität, Objektivität und Validität orientieren; wann immer möglich sollten die Prüfungsleistungen in Seminaren und/oder Übungen erbracht werden. Die Studierenden sollten nach Wahl einmalig die Möglichkeit haben eine Prüfungsleistung zu wiederholen, um die Modulnote zu verbessern (Freiversuchsregelung). Bei der Berechnung der Abschlussnote sind fachfremde Modulleistungen geringer einzubringen.

### **5.3. Messung des Arbeitsaufwandes**

Ein großes Manko der Umsetzung der Bologna-Reformen ist, dass der Studienfortschritt allein an quantitativen Merkmalen gemessen wird. Das ECT-System ist innerhalb der Studiengänge kein adäquates Mittel, um den akademischen Lernfortschritt zu messen, es sollte allein beim Hochschulwechsel Anwendung finden.

Der Studienfortschritt muss anhand inhaltlicher Curricula, welche das Können und Wissen beim Erreichen des Abschlusses definieren, gemessen werden. Ziel akademischer Bildung ist nicht reine Faktenvermittlung, sondern auch die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen.

#### **5.4. Master-Zugang**

Im Gegensatz zum aktuellen bildungspolitischen Konsens sollte der Master-Abschluss der Regelabschluss sein. So kann nur ein zehensemestriges Studium äquivalent zu den alten Regelabschlüssen Diplom und Magister sein. Da vor allem für die alten Staatsexamen-Studiengänge ein Bachelor-Abschluss nicht berufsqualifizierend ist, benötigen die Studierenden in diesen Studiengängen die Garantie für einen Master-Zugang. Eine Alternative dazu könnten grundständige Master-Studiengänge sein.

Bei den übrigen Studiengängen muss der Übergang zwischen Bachelor und Master möglichst liberal gestaltet sein. Dies bedeutet, dass eine etwaige Mindestzugangsnote den Wert 4,0 haben muss. Ebenso möglich wäre die Regulierung des Zugangs durch Motivationsschreiben. Bei beiden Formen ist in kapazitätsschwachen Studiengängen eine Zugangsregulierung über einen Numerus Clausus denkbar.

#### **6. Akkreditierung verbessern**

Die aktuelle Praxis der Akkreditierung ist sowohl für Studierende, als auch für die Hochschulen unbefriedigend, intransparent und inakzeptabel.

Um diese Herausforderungen anzugehen, sollte die Akkreditierung in Zukunft durch ein zentrales, demokratisch legitimiertes Gremium auf Bundesebene durchgeführt werden, an dem Professoren, Mittelbau und Studierende paritätisch teilhaben. Dabei muss auch Studierendenschaften, die nicht im *freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)* organisiert sind, eine Beteiligung ermöglicht werden.

Die Kriterien für eine erfolgreiche Akkreditierung sollten generell gehalten sein und den Hochschulen die größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung der Studiengänge überlassen. Eine Detail-Akkreditierung einzelner Module muss der Vergangenheit angehören.

#### **7. Mobilitätsversprechen einhalten**

Das eigentliche Argument für die Bologna-Reform war die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, in dem ein reibungsloser Wechsel zwischen Hochschulen möglich ist. Dies wurde nicht umgesetzt, im Gegenteil ist es nun sogar schwieriger, zwischen den Hochschulen eines Bundeslandes problemlos zu wechseln.

Um dies nun doch zu schaffen, sind folgende Maßnahmen von Nöten: Die gegenseitige Anerkennung aller ordentlichen Bachelor-Abschlüsse sowie Modulleistungen deutscher Hochschulen ist eine *conditio sine qua non*. Ausländische Abschlüsse und Modulleistungen verdienen die gleiche Anerkennung wie solche deutscher Hochschulen (siehe *Lisbon Recognition Convention*), sofern die jeweilige Hochschule in der anerkannten Liste des DAAD aufgeführt wird. Bei allen anderen Hochschulen muss eine wohlwollende Anerkennungsprüfung stattfinden. Erstmalige Anerkennungen müssen zu einer Aufnahme der Hochschule in die Anerkennungsliste führen.

## **8. Studentische Räume**

Die Studierendenschaften sind Teilkörperschaften ihrer Hochschulen. Anderen Teilkörperschaften stehen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Räumlichkeiten zur Verfügung. Bei den Studierendenschaften ermangelt es bis heute einer gesetzlichen Regelung für die Vergabezuständigkeit von Räumen. Nicht geklärt ist, ob und in welcher Form das Studentenwerk SH oder die Verwaltungen der jeweiligen Hochschulen Räume zur Verfügung stellen müssen. Aufgrund dieses Mangels fühlt sich niemand zuständig – die Konsequenz ist ein akuter Raummangel bei den Gremien und Organen der verfassten Studierendenschaften. Darüber hinaus sind andere studentische Gruppen und ehrenamtlich Tätige ebenfalls in ihrem Engagement stark eingeschränkt. Für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, kulturellen Interesses, politischen Engagements und der freiwilligen Forschung und Lehre in der Studierendenschaft sind für diese jeweiligen Bereiche des studentischen Lebens geeignete Räumlichkeiten unabdingbar.

Hochschulcampus im Ausland leben von der Durchmischung von Wohnen, Forschung, Lehre und Kultur. In Schleswig-Holstein verwandeln sich die Hochschulen spätestens nach Sonnenuntergang in Geisterstädte.

## **Schlusswort**

Dies sind nun die zentralsten Forderungen, die wir an ein nachhaltiges und gerechtes Hochschulwesen stellen. Diese Forderungen sind nicht abschließend und können in den einzelnen Fachbereichen variieren. Eine Teilhabe studentischer Vertreter aller Ebenen ist somit von Nöten.

Nur gemeinsam – Professoren, Mittelbau und Studierende – können die Hochschulen zukunftssicher gemacht werden. Hochschulen und akademische Bildung sind ein eigener Wert und müssen sich deshalb frei von ökonomischen Zwängen entwickeln können. Es liegt an der Politik dies zu ermöglichen.